

# RS Vwgh 1988/6/22 87/03/0257

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.06.1988

## Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

## Norm

KfLG 1952 §4 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1235/78 E 29. Jänner 1980 RS 3

## Stammrechtssatz

Der Umstand, daß ein Bewerber seinen Konzessionsantrag zeitlich früher als der andere gestellt hat, verpflichtet die Behörde nicht, die Konzession an den ersten Bewerber zu verleihen, zumal das KfLG eine derartige Priorität nicht vorsieht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987030257.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)